

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gewerkschaftlicher Druck zahlt sich aus. Auch bei dem Thema amtsangemessene Alimentation gibt einen Fortschritt. Das Bundesinnenministerium hat im August einen Gesetzentwurf hierzu herausgegeben. Aktuell befindet sich der Entwurf im sogenannten Verbändebeteiligungsverfahren, das heißt, dass die gewerkschaftlichen Spitzenverbände nun die Gelegenheit zur Prüfung und Bewertung haben. Auch der BDZ erarbeitet aktuell eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf, die dann in die Stellungnahme des dbb einfließen wird. Da diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, nehmen wir an dieser Stelle keine Bewertung vor. Die Bewertung des BDZ wird im BDZ magazin veröffentlicht werden. Es bleibt zu hoffen, dass das Bundesinnenministerium einen Entwurf vorgelegt hat, der auch den Deutschen Bundestag erreicht.

Ein breites Medienecho gab es in den vergangenen Monaten zum Thema Kokain in den

deutschen Seehäfen und damit verbunden zum Thema Organisierte Kriminalität. Der BDZ war für viele Medienvertreter der Ansprechpartner Nummer 1, sodass wir unsere Positionen gut in die Öffentlichkeit tragen konnten. Auch der Bezirksverband Nord hat zur schnelleren Vernichtung von Drogen eine Initiative gestartet, über die wir in dieser Ausgabe des Regionalmagazins berichten.

Ein weiteres Thema, das uns bewegt, ist die geplante EU-Zollrechtsreform. Die letzte Zollrechtsreform ist noch nicht einmal verdaut, da kommt auch schon die nächste. Das Ziel sind europaweit einheitliche Abfertigungsstandards. Dazu plant die EU-Kommission einen massiven Eingriff in das bestehende Zollrecht. So soll es nur noch ein europaweites Abfertigungsprogramm mit einem EU-Data-Hub geben, eine europäische Zollrechtsagentur mit sehr weitreichenden Befugnissen in die einzelnen Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten sowie weitere Neuerungen. Die ersten Bausteine sollen nach dem Willen der Kommission bereits 2028 in den Wirkbetrieb gehen. Aus Sicht des BDZ gibt es bei der Reform wenig Licht, dafür aber viel Schatten. Wir werden daher über unseren europäischen Dachverband CESI versuchen, Einfluss zu nehmen und entsprechende Änderungen in den Planungen einfordern.

Dass die Polizeizulage wieder ruhegehaltstauglich ist, dürfte zwischenzeitlich bekannt sein. Leider hat sich der Gesetzgeber entschlossen, die Gewährung für die Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand an einen Antrag zu koppeln. Der BDZ hat seinen Mitgliedern einen entsprechenden Musterantrag zur Verfügung gestellt. Nach unseren Informationen sind bisher weit weniger Anträge bei den Servicecentern eingegangen als erwartet wurde. Da die Servicecenter keine Eingangsbestätigung versenden, fragen sich viele Kolleginnen und Kollegen, ob ihr Antrag eingegangen ist. Um hier Sicherheit zu erlangen, besteht die Möglichkeit, den Antrag per E-Mail an das zuständige Servicecenter zu versenden. Dabei sollte im Betreff „Antrag auf Ruhegehaltstauglichkeit der Polizeizulage“ stehen. Denn seitens der Servicecenter wird automatisch eine Antwortmail versandt, in der steht, dass die Mail eingegangen ist. Damit hat man automatisch eine Eingangsbestätigung. Sofern Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, stellen Sie bitte Ihren Antrag bis zum Jahresende. Nur dann erhalten Sie auch die Zahlung für das Jahr 2024 rückwirkend.

Ende Juli haben unsere Nachwuchskräfte ihre Laufbahnprüfung abgelegt. Ich gratuliere allen Kolleginnen und Kollegen herzlich, die die Laufbahnprüfung bestanden



© BDZ Nord

> Christian Beisch

haben. Ich wünsche Euch viel Spaß und Erfolg auf Euren Dienststellen. Wenn Ihr Probleme, Fragen oder Anregungen habt, zögert nicht, uns anzusprechen. Wir sind für Euch im Einsatz.

Zum 1. September haben die Anwärterinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes bei den Hauptzollämtern in unserem Bezirk ihren Dienst angetreten. Ich heiße alle Nachwuchskräfte herzlich willkommen und wünsche Euch viel Erfolg bei der Ausbildung. Bei Fragen oder Problemen sind wir vom BV Nord immer für Euch da.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Christian Beisch,  
Bezirksvorsitzender

### Impressum:

Redaktion:  
Bezirksleitung des  
BDZ-Bezirksverbands Nord,  
Christian Beisch (v.i.S.d.P.)  
BDZ-Bezirksverband Nord  
Mönkedamm 11  
20457 Hamburg  
Telefon 040.5118733  
Fax 040.36099968  
E-Mail: [bvnord@bvnord.de](mailto:bvnord@bvnord.de)  
Internet: [www.bvnord.de](http://www.bvnord.de)

# Sparhaushalt und Wasserzoll – im Gespräch mit den MdB Hoppermann und de Vries im Hamburger Hafen



© BDZ Nord (2)

➤ Schlieff, de Vries, Möller-Lentvogt, Hoppermann, Meyer, Harms, Beisch (von links)

Auf Initiative des BDZ besuchten die Bundestagsabgeordneten Christoph de Vries und Franziska Hoppermann (beide CDU) das HZA Hamburg. Gemeinsam mit Direktionspräsident Schlieff und den BDZ-Vertretern Harms und Beisch besichtigten sie die Containerprüfanlage beim Zollamt Hamburg, um sich über die „Allianz Sicherer Hafen Hamburg“ zu informieren. Anschließend machten sie eine Kontrollfahrt mit der „Kehrwieder“, um sich über weitere Zollthemen auszutauschen.

Dabei wurde insbesondere die Auswirkung der starken Einsparungen auf die Zollverwaltung thematisiert. Dringend

benötigte zusätzliche Liegen-schaften und Ergänzungs-flächen können derzeit nicht angemietet werden, da die Unterschriften seitens der GZD ausbleiben. Auch die Kürzung der Haushaltsmittel im IT-Bereich wirkt sich negativ auf aktuelle und geplante Softwareanwendungen sowie die Ausstattung mit IT-Mitteln aus.

Beisch und Harms betonten, dass ein Umdenken notwendig sei. An der inneren Sicherheit zu sparen, sei der falsche Weg. Zudem setzten sie sich dafür ein, den Wasserzoll attraktiver zu gestalten, und verteilten hierzu das BDZ-Positionspapier. ▶

➤ Bezirk Nord | September 2024

Positionspapier



Für einen  
attraktiven  
Wasserzoll



Ausstattung aufwerten  
Personal gewinnen  
Dienstrecht erneuern

**BDZ**  
Deutsche Zoll- und  
Finanzgewerkschaft

## Drogen schneller vernichten

Die deutschen Seehäfen werden immer mehr zum Einfallstor für Drogen, insbesondere Kokain. Besonders im Hamburger Hafen steigen die Aufgriffsmengen deutlich an. Früher wurden Funde im Bereich von mehreren Hundert Kilogramm als große Erfolge gefeiert. Mittlerweile liegen die entdeckten und beschlagnahmten Mengen im Bereich von mehreren Tonnen. Bei einem Straßenverkaufswert von ca. 60 bis 90 Euro je Gramm lässt sich ausrechnen, dass den Kartellen hohe Millionenbeträge durch die Beschlagnahme verloren gehen.

Die Gegenseite, häufig süd-amerikanische Kartelle, haben daher ein großes Interesse daran, den Stoff zurückzubekommen. Bekannt ist auch, dass die Kartelle nicht zimperlich sind und auch vor der Anwendung von Waffengewalt nicht zurückschrecken.

Da die beschlagnahmten Drogen in Strafverfahren als Beweismittel dienen, müssen sie in der Regel bis zum rechtswirksamen Abschluss des Strafverfahrens aufbewahrt werden. Der Bezirksverband Nord sieht hier ein unnötiges Risiko für die Kolleginnen und Kollegen, die den Stoff bewachen müssen. Auch eine Vorführung im Gerichtssaal stellt ein unnützes Risiko dar, weil die Gegenseiten jederzeit versuchen könnten, den Stoff mit ent-

sprechender Gewaltanwendung zurückzubekommen.

Nun kann man an dieser Stelle fordern, unsere Kolleginnen und Kollegen stärker zu bewaffnen, beispielsweise mit der MP 5. Aus unserer Sicht müssen die Kolleginnen und Kollegen entsprechend bewaffnet sein, um sich im Falle eines Angriffs angemessen verteidigen zu können, aber ein „Wett-rüsten“ mit der Gegenseite führt nach unserer Meinung nicht zu mehr Sicherheit für die Kolleginnen und Kollegen, da auch die Gegenseite entsprechend aufrüsten wird.

Nach unserer Auffassung müssen die Drogen so schnell wie möglich nach der Beschlagnahme vernichtet werden, damit die Gegenseite keine Chance hat, sich den Stoff zurückzu-

holen. Damit die beschlagnahmten Drogen möglichst schnell nach der Beschlagnahme vernichtet werden können, haben wir dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

*„Die Drogen werden unmittelbar nach der Beschlagnahme und Sicherstellung mit einer geeichten Waage im Beisein eines Ermittlungsrichters bzw. einer Ermittlungsrichterin verwogen und der Reinheitsgehalt bestimmt. Ferner erfolgt eine Fotodokumentation. Die entsprechenden Protokolle werden durch den/die RichterIn unterschrieben und damit zum Beweismittel. Ferner wird eine Rückstellprobe von einigen Gramm genommen und bis zum Ende des Strafverfahrens durch die Zollverwaltung gelagert.“*

*Durch die durch Unterschrift richterlich bestätigten Protokolle und die Rückstellprobe werden die beschlagnahmten Drogen nicht mehr benötigt, da die Protokolle als Beweismittel im Strafverfahren ausreichend sind.*

*Durch diese Vorgehensweise müssten die beschlagnahmten Drogen nicht mehr lange gelagert und bewacht werden, wodurch das Risiko der Zöllnerinnen und Zöllner deutlich gesenkt wird. Vernichtete Drogen kann sich die Täterseite nicht mehr zurückholen.“*

Wir meinen, dass so die Kolleginnen und Kollegen am effektivsten geschützt werden können. Ferner würde die Umsetzung unseres Vorschlags den Hamburger Hafen weniger attraktiv für den Drogenschmuggel werden und damit die innere Sicherheit erhöhen. Hinzu kommt, dass die Maßnahme kein zusätzliches Geld kostet.

Auch das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ hat über unseren Vorschlag positiv berichtet. Eine abschließende Antwort des Ersten Bürgermeisters steht noch aus. ■

# BDZ-Besuch beim Hamburger Hafensicherheitszentrum

Als drittgrößter Hafen Europas ist Hamburg in besonderer Weise vom international organisierten Rauschgifteinfuhrschmuggel betroffen. Um den erheblichen mit dieser Form der Organisierten Kriminalität verbundenen Gefahren auf allen Ebenen – institutionsübergreifend und in enger Kooperation mit der Hafenwirtschaft, regional, national und international – besser begegnen und geeignete Schutzmaßnahmen fortentwickeln zu können, wurde im Rahmen des Hamburger Hafensicherheitsgipfels am 30. Oktober 2023 die „Allianz Sicherer Hafen Hamburg“ gegründet. Als Kernelement wurde die Einrichtung eines gemeinsamen Hafensicherheitszentrums (HSZ) vereinbart, das am

ration von Strafverfolgungs- und Kontrollbehörden werden Kompetenzen und das Know-how aller Akteure gebündelt sowie ein verbesserter Informationsaustausch mit der Hafenwirtschaft gewährleistet.

Entscheidende Voraussetzungen zur Zielerreichung sind ein schneller Austausch und eine umfassende Analyse aller verfügbaren Informationen sowie die Fähigkeit, illegale Handlungsmuster und Gefahrenlagen frühzeitig zu erkennen. Zuletzt wurden mit dem Hinweisgeberportal zusätzliche Maßnahmen eingeführt, damit Hafenbeschäftigte anonym und niedrigschwellig verdächtige Beobachtungen an die Sicherheitsbehörden melden können.



> Das Dienstgebäude



> Harms, Hennings, Reising (von links)

31. Mai 2024 offiziell seine Arbeit aufgenommen hat.

Das HSZ, an dessen Umsetzung neben dem Zoll auch das Bundeskriminalamt, die Behörde für Inneres und Sport sowie die Staatsanwaltschaft Hamburg unterstützend mitgewirkt haben, ist ein bedeutender Schritt zur Stärkung der Sicherheit im Hamburger Hafen. Neben der engen Koopera-

tion von Strafverfolgungs- und Kontrollbehörden werden Kompetenzen und das Know-how aller Akteure gebündelt sowie ein verbesserter Informationsaustausch mit der Hafenwirtschaft gewährleistet.

Am 20. Juni 2024 besuchten Vertreterinnen und Vertreter des BDZ die Kolleginnen und Kollegen im neuen HSZ in

Hamburg. Dieses Zentrum markiert einen bedeutenden Fortschritt in den Bemühungen um die Sicherung einer der größten und wichtigsten Hafenanlagen Europas.

Die Besichtigung umfasste die neu eingerichteten Arbeitsplätze in einem historischen Gebäude der Hamburger Speicherstadt sowie Gespräche mit den Kollegen vor Ort. Der

stellvertretende Bezirksvorsitzende Sebastian Harms betonte: „Hier zeigt sich wieder einmal, wie schnell und reibungslos sinnvolle Projekte umgesetzt werden können, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und der politische Wille zur Umsetzung vorhanden ist. Diesen würden wir uns auch in anderen Bereichen der Zollverwaltung wünschen.“

# Stubbenhuk-Basar – Come together

(bisher bekannt als Bücherflohmarkt)

**!!! Save the Date !!!**  
**3. Dezember 2024**

Auch dieses Jahr wird im Stubbenhuk 3 in Hamburg bei der Generalzolldirektion eine wohltätige Veranstaltung ausgerichtet.

Unter neuem Namen „Stubbenhuk-Basar“ steht er ganz unter dem Motto „Come together (bisher bekannt als Bücherflohmarkt)“. Denn es geht darum, sich zu treffen, Spaß zu haben und dabei etwas für den guten Zweck zu tun.

Zum Stubbenhuk-Basar laden wir deshalb herzlich alle – auch ehemaligen – Kolleginnen und Kollegen ein. Die bunte Angebotspalette umfasst u. a. Krimis, Sachbücher, Kochbücher und Handgemachtes (DIY). Sie können nach Herzenslust stöbern, die Kreativität der Kolleginnen und Kollegen kennenlernen und Schnäppchen ergattern.

Dieses Jahr wird es außerdem eine Tombola geben. Welche spannenden Preise es zu gewinnen gibt, erfahren Sie jedoch nur, wenn Sie vorbeischauen.

Das gemeinsame Feiern und der kollegiale Klönschnack dürfen nicht fehlen. Dafür wird auch 2024 wieder für das leibliche Wohl gesorgt.

Aber das Beste an der ganzen Sache ist, dass die Veranstaltung mit so viel Freude einem guten Zweck dient. Alle Einnahmen aus dieser Veranstaltung kommen nämlich wohltätigen Organisationen/Bedürftigen in Hamburg zugute. Genauere Informationen dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Falls Sie Lust bekommen haben, beim Stubbenhuk-Basar vorbeizuschauen, dann merken Sie sich den 3. Dezember 2024

vor. In gewohnter Umgebung (Stubbenhuk 3 in Hamburg, Raum 104) zu gewohnter Uhrzeit (voraussichtlich 11 bis 16 Uhr).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Beste Grüße vom Stubbenhuk-Basar-Team

*P. S.: Bücherspenden und Selbstgemachtes (DIY) sind gern gesehen. Wo die Spenden abgegeben werden können, wird noch bekannt gegeben.*

**Stubbenhuk Basar**

**Save the date**  
**03.12.2024**

**Come together**

Stöbern, Shoppen, Zusammenkommen

Datum: 03.12.2024  
Ort: Stubbenhuk 3, Hamburg, Raum 104  
Uhrzeit: Voraussichtlich 11 – 16 Uhr

Kommen Sie zu einem gemütlichen Treffen bei Kaffee und Kuchen. Stöbern Sie durch eine bunte Auswahl an Büchern und selbstgemachten DIY-Produkten – alles für den guten Zweck. Bücherspenden und Selbstgemachtes sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Element designed by pikisuperstar from Freepik

## Der Ortsverband Hamburg-Ruhestand informiert

# Gewerkschaftsjubiläum

Bei unseren monatlichen Versammlungen können wir leider nur selten unsere Jubilare persönlich ehren. Bei der Versammlung am 3. Juni 2024 hat es beim Kollegen Harald Schulz sogar mal zeitnah geklappt. Anlässlich der Versammlung durfte der Vorsitzende des Ortsverbandes Harald Schulz zu seiner 65-jährigen Mitgliedschaft im BDZ am 1. Juni gratulieren und ihm die Dankurkunde des BDZ mit den Grüßen und Glückwünschen des Bundesvorsitzenden

sowie des Vorsitzenden des Bezirksverbandes Nord überreichen.

Harald ist seit Jahren bei fast jeder Mitgliederversammlung dabei; noch bis vor Kurzem hat er sich aktiv eingebracht und den Preisskat des Ortsverbandes ausgerichtet. Wir nutzen die Gelegenheit hier für ein großes DANKESCHÖN dafür!

Am 18. November 2024 steht die Jahreshauptversammlung

(JHV) des Ortsverbandes an. Die Einladung dazu wird gesondert veröffentlicht.

Aktuell ist noch nicht abschätzbar, ob wir coronabedingt – ja, das gibt es noch! – nach der JHV wieder mit unseren Mitgliederversammlungen pausieren müssen. Wir werden Ihnen/Euch rechtzeitig mitteilen, wie wir uns diesbezüglich entscheiden mussten.

*Karl Sommer*



> H. Schulz und K. Sommer (von links)

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung (JHV) des Ortsverbandes Hamburg-Ruhestand im BV Nord findet am

**Montag, 18. November 2024 ab 15 Uhr,**

**im Betriebssportcasino des Betriebssportverbandes Hamburg, Wendenstraße 120, 20537 Hamburg, statt.**

Ich lade hiermit alle Mitglieder des Ortsverbandes recht herzlich ein, an der Versammlung teilzunehmen.

Mitglieder, die bisher nicht regelmäßig an den monatlichen Versammlungen teilgenommen haben, werden aus organisatorischen Gründen gebeten, eine Teilnahme dem Vorstand gegenüber in Textform zu avisieren.

Anträge zur JHV können von jedem Mitglied des Ortsverbandes gestellt werden; diese sind mit Begründung spätestens bis zum 4. November 2024 schriftlich beim Vorstand (Ortsverband Ruhestand des Bezirksverbandes Nord im BDZ, Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, E-Mail: [bvnord@bvnord.org](mailto:bvnord@bvnord.org)) einzureichen.

Diesen Termin bitte auch für die erbetene Ankündigung einer Teilnahme einhalten!

Die nachstehende Tagesordnung ist vorgesehen:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Eröffnung und Begrüßung  | 7. Entlastung des Vorstandes   |
| 2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Stimmenverhältnisse | 8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge   |
| 3. Geschäftsbericht des Vorsitzenden  | 9. Diskussion mit Vertretern des BV über aktuelle gewerkschaftliche und beamtenrechtliche Themen |
| 4. Bericht des Kassenwartes   | 10. Verschiedenes  |
| 5. Bericht der Rechnungsprüfer  | 11. Schlusswort des Vorsitzenden   |
| 6. Aussprache zu den Punkten 3. bis 5.                                      |  |

Hamburg, 2. September 2024

Karl Sommer, Ortsverbandsvorsitzender

## Desksharing bei den Zolldienststellen

Das mobile Arbeiten hat sich in der Zollverwaltung fest etabliert. Der Umfang, in dem mobil gearbeitet werden kann, variiert von Dienststelle zu Dienststelle und von Arbeitsbereich zu Arbeitsbereich. In Bereichen, deren Tätigkeit von Sachbearbeitung ohne regelmäßigen Beteiligungsverkehr geprägt ist, ist mehr mobiles Arbeiten möglich als beispielsweise im Sachgebiet C. Da in der Generalzolldirektion die E-Akte bereits eingeführt worden ist, ist das mobile Arbeiten dort medienbruchfrei möglich, was auch zu einem hohen Anteil am mobilen Arbeiten nach sich zieht. In der Konsequenz werden die vorhandenen Büroräume nicht bzw. selten genutzt.

Bereits im Juli 2023 hatte der damalige Staatssekretär im BMF, Werner Gatzert, verfügt, dass künftig nur noch ein Raumbedarf von 75 Prozent angemietet werden darf. Dies sollte ein Beitrag zur Reduzierung von Emissionen sein. Neben dem Umweltschutzgedanken spielten sicher auch monetäre Aspekte eine wesentliche Rolle. Aktuell wird geprüft, ob diese Vorgabe auch für Bestandsimmobilien angewendet werden kann.

Auch das Konzept des Zollarbeitsplatzes der Zukunft sieht

unter anderem vor, dass künftig das mobile Arbeiten eine Standardform des Arbeitens ist und die Präsenz in den Dienststellen damit sinkt. Um ein besseres Arbeiten im Team zu ermöglichen, sollen Kommunikationsflächen geschaffen werden. Auch nach diesem Konzept ist es in vielen Bereichen nicht mehr erforderlich, dass jede Kollegin bzw. jeder Kollege ein eigenes Büro hat.

Da dauerhaft ein hoher Leerstand in den Dienstgebäuden weder wirtschaftlich noch

nachhaltig ist, müssen Lösungen gefunden werden. Eine Lösung ist das sogenannte Desksharing. Bei diesem Modell haben die einzelnen Beschäftigten in der Regel kein festes Büro mehr, sondern teilen sich die Büros mit mehreren Kolleginnen und Kollegen. Damit auch jeder ein Büro findet, muss man das Büro vor der Nutzung über eine entsprechende Software buchen.

In der Liegenschaft der GZD am Stubbenhuk wurde hierzu ein Pilotprojekt durchgeführt.

Die Zustimmung der Beschäftigten liegt dort bei beachtlichen 90 Prozent. Laut dem dortigen Personalrat gab es bisher keine negativen Rückmeldungen, was als Erfolg des Projekts gewertet wird. Aus diesem Grund wird das Pilotprojekt nun auf das gesamte Dienstgebäude ausgeweitet. Zukünftig sollen sich vier Arbeitskräfte drei Arbeitsplätze teilen. So ist etwa jeder Raum abschließbar, sodass man nach dem Verlassen des Raums den Laptop nicht mitnehmen muss. Angesichts der Tatsache, dass



© joyfotoliaktid/stock.adobe.com

bereits ohne Buchungssystem regelmäßig durch Urlaub, Krankheit und Dienstreisen ein Leerstand von 20 Prozent entsteht, sieht man sich auf einem guten Wege. Daher ist es im Falle des Stubbenhuks angebracht, den Standort zukunftsicher zu gestalten. Der dortige Mietvertrag läuft bald aus, und angesichts der Haushaltskürzungen wird verstärkt auf Kosteneffizienz geachtet. Eine Vertragsverlängerung muss daher kosteneffizient erfolgen, was durch die Einführung von Desksharing erreicht werden kann. Damit erfüllt diese Liegenschaft bereits die Vorgaben zur Raumeinsparung.

Bei der Einführung eines solchen Systems gibt es zu Beginn immer wieder „Kinderkrankheiten“. So konnten in Infoveranstaltungen viele Fragen von Kolleginnen und Kollegen nicht beantwortet werden, die dann

im Nachgang durch den BDZ-geführten, verselbstständigten Personalrat geklärt und gegenüber den Beschäftigten kommuniziert worden sind. Auch der geplante Starttermin zum 15. August 2024 war aufgrund der noch anhaltenden Urlaubszeit nicht sinnvoll gewählt. Das hat die Verwaltung nun auch erkannt und den Termin auf den 15. September 2024 verschoben. Hätten die Beschäftigten dies gewusst, hätten sie auch mehr Zeit zum Aufräumen ihrer bisherigen Büros gehabt. Einige Kolleginnen und Kollegen haben aufgrund ihrer Tätigkeit feste Büroräume zugewiesen bekommen. Auch diese Beschäftigten müssen nun täglich ihr Büro buchen, obwohl es immer das gleiche ist. Hier kann und muss man die Frage nach dem Sinn und Zweck stellen. Die Aussage der Verwaltung, dass dies für statistische Zwecke erforderlich

sei, überzeugt nicht. Hier hätte man sicherlich auch andere Lösungen finden können.

Da die Liegenschaft in der Katharinenstraße kernsaniert werden muss, sollen die Kolleginnen und Kollegen der Steuerungsunterstützung Zoll nun auch in den Stubbenhuk einziehen. Eine ursprünglich geplante teure Übergangslösung konnte dadurch verhindert werden. Durch diese Maßnahme werden die Kosten für eine Übergangslösung eingespart und der Standort kosteneffizienter. Ende des Jahres muss das Gebäude in der Katharinenstraße leer sein. Der Umzug ist ab August geplant. Betroffen sind etwa 70 Beschäftigte. Die Bauarbeiten sollen 2,5 Jahre dauern. Die Verwaltung weiß um die Herausforderung, dass die Umsetzung eines Desksharing-Konzeptes in Bestandsimmobilien

schwieriger ist als in Neubauten, da aktuell keine Mittel für aufwendige Umbauarbeiten zur Verfügung stehen.

Im „Mutterhaus der GZD“ in Bonn wurde dies im Neubau realisiert, wodurch die Räume vorab entsprechend geplant wurden. Auch in dieser Liegenschaft wird das Desksharing angewendet. Somit ist die Bestandsimmobilie am Stubbenhuk Vorreiter für alle anderen Immobilien der Zollverwaltung, und den zuständigen Kolleginnen und Kollegen, die ohne „Vorbilder“ eigene Konzepte erstellen, gebührt große Anerkennung. Der BDZ wird die Entwicklung weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten. Gerade im Hinblick auf die vielen alten Liegenschaften, bei denen man viel Fantasie mitbringen muss, um sich die Umsetzung des Konzeptes vorstellen zu können. ■